



## **Ehrenordnung Tennis-Club St. Leon 1971 e.V.**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Ehrenordnung ist die Ausführungsrichtlinie für Auszeichnungen und Ehrungen von Mitgliedern des TC St. Leon 1971 e.V.
2. Zuständig für die Entscheidungen über Ehrungen ist der Beirat. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Beiratsmitglieder getroffen.
3. Ehrungen werden im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen durch den 1. oder 2. Vorsitzenden vorgenommen.

### **§ 2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft**

1. Ab dem Jahr des Vereinseintritts werden Mitglieder im folgendem Turnus geehrt:
  - a) 10 Jahre Vereinszugehörigkeit
  - b) 25 Jahre Vereinszugehörigkeit
  - c) 40 Jahre Vereinszugehörigkeit
  - d) 50 Jahre Vereinszugehörigkeit
2. Die Art der Ehrung wird jeweils entsprechend dem Anlass und den Möglichkeiten des Vereins vom Vorstand festgelegt.

### **§ 3 Ehrenmitgliedschaft**

1. Mitglieder, die sich in außerordentlicher Art und Weise um den Verein bemüht haben und sich durch langjähriges Engagement, insbesondere auch in der Vorstandschaft, ausgezeichnet haben, können zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzende(n) (mindestens 10 Jahre im Amt des 1. Vorsitzenden) ernannt werden.
2. Vorschläge dazu können von jedem Vereinsmitglied beim Vorstand mit Begründung vorgetragen werden.

#### **§ 4 Sonstige Ehrungen**

1. Mitglieder, die sich durch besonderes Engagement für den Verein ausgezeichnet haben, können geehrt werden.
2. Mitglieder, die sich durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben, können geehrt werden.
3. Vorschläge dazu können von jedem Vereinsmitglied beim Vorstand mit Begründung vorgetragen werden.

#### **§ 5 Private Anlässe**

1. Mitglieder erhalten zum 50. Geburtstag (60, 70, 75, 80 usw.) ein angemessenes Präsent – sofern sie mindestens 5 Jahre Mitglied sind.
2. Sonstige private Anlässe (z.B. Hochzeit, Goldene Hochzeit) bleiben unberücksichtigt.
3. Bei Tod eines Mitglieds wird dies entsprechend gewürdigt durch einen Nachruf in den Gemeindenachrichten, bei Tod eines aktiven Vorstandsmitglieds oder eines Ehrenmitglieds durch einen Nachruf und ein Blumengebinde o.ä.

St. Leon-Rot, den 26. September 2018

1. Vorsitzende

2. Vorsitzender

Marion Götzmann

Frank Imhof